

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Eixen vom 30.01.2025**

Öffentlicher Teil

- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans der Gemeinde Eixen

Sach- und Rechtslage:

Eixen verfügt bisher über einen rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1996 und keinen Flächennutzungsplan. Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann deshalb nicht beurteilen, ob eventuell weitere gemeindliche Vorhaben mit der gesamtgemeindlichen Entwicklung übereinstimmen.

Die Fläche des Gemeindegebiets liegt bei ca. 5.618 ha. Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Eixen, Leplow, Forkenbeck, Kasbohm, Kavelisdorf, Ravenhorst, Stormsdorf und Wohsen.

Die Gemeinde Eixen befindet sich im Nahbereich des Grundzentrums Bad Sülze. Eixen verfügt weder über eine zentralörtliche Funktion, noch sind Siedlungsschwerpunkte im Gemeindegebiet vertreten. Durch die Landesplanung wird eine Entwicklung durch diese Zuordnung erschwert. Durch einen Flächennutzungsplan können weitere gemeindliche Planungsvorhaben vorbereitet werden.

Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplans Gemeinde Eixen. Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung werden durchgeführt.

Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
davon stimmberechtigt:	7
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Eixen:

vom 30.01.2025
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

04.02.25

Unterschrift

